



Garantie und Service

Das nähPark Servicecenter - Ihr Ansprechpartner für die Technik

Wenn Sie Ihre neue Maschine bei uns im nähPark kaufen, entscheiden Sie sich für einen traditionellen Fachhandelsbetrieb mit zuverlässigem technischen Service. Wir kümmern uns um Garantieleistungen, Reparaturen, Kundendienste und organisieren den sicheren Maschinentransport. Darüber hinaus steht Ihnen unser fachkundiges Hotline-Team für technische Fragen gerne zur Verfügung. Guter Kundenservice ist uns ganz besonders wichtig.

Großen Wert legen wir auf eine hohe Kompetenz und eine ständige Weiterbildung unseres Service-Teams, damit wir für Sie stets eine zuverlässige und schnelle Ausführung technischer Arbeiten gewährleisten können. Wir pflegen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den technischen Abteilungen der Hersteller, haben dadurch immer die aktuellsten Informationen verfügbar und sind selbstverständlich in vollem Umfang zertifiziert.

Rufen Sie an! 09971 996600

Garantie und Gewährleistung für private Verbraucher*

A) nähPark-Garantiehinweis

Der nähPark Diermeier steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner für technischen Service, insbesondere auch im Garantie- oder Gewährleistungsfall, zur Verfügung. Wir beraten Sie bei allen Fragen rund um Ihre Maschine, organisieren für Sie die logistische Abwicklung von Kundendienst- und Reparaturaufträgen und sorgen für eine fachgerechte Erledigung technischer Arbeiten – nicht nur im Garantiefall!

Sofern Sie eine Frage oder ein technisches Problem mit Ihrem Gerät haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Mitarbeiter in unserem Servicecenter. Wir setzen alles daran, Ihr Anliegen schnell, zuverlässig und sorgfältig zu erledigen.

Garantieanspruch geltend machen

Um den Anspruch auf die nähPark-Garantie geltend zu machen, müssen Sie uns das Produkt nach vorheriger Absprache zusenden bzw. überbringen. Gerne sind wir Ihnen bei der Organisation des Transports bzw. des Versands behilflich. Zusätzlich erforderlich ist die Vorlage des Kaufbelegs. Alle Ansprüche aus Herstellergarantien und gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften gelten uneingeschränkt, die nähPark-Garantie bietet ggf. darüber hinausgehende Leistungen.

Keine Garantie

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Verschleißteile aller Art (z.B. Nadeln, Spulen, Einfädler, Spulenkapseln, Glühbirnen, Antriebsriemen, Stichplatten, Messer uvm.) und Verbrauchsmaterialien keine Garantie übernehmen.



terialien (z.B. Garne, Vliese) keine Garantie übernehmen. Dies gilt auch für selbst verursachte Schäden durch Fehlbedienung, ungenügende Pflege, Nichtbeachtung von Wartungs-/Handhabungsvorschriften sowie höhere Gewalt. Auch nach unautorisierten technischen Eingriffen oder Verwendung von nicht originalen Zubehörartikeln übernehmen wir keine Garantie.

Leihgeräte

In begründeten Einzelfällen stellen wir nach unserem Ermessen ein Leihgerät (ggf. kostenpflichtig) zur Verfügung, dies ist eine freiwillige Leistung des nähPark, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Details zu den aktuellen nähPark-Serviceleistungen und zu unserem Abhol- und Bringservice erfragen Sie bitte in unserem Servicecenter. Sie erreichen unseren technischen Support unter der Telefonnummer 09971-996600 (bzw. 0049 9971 996600 aus dem Ausland).

Bei gebrauchten Geräten gelten die folgenden Bestimmungen:

Garantieberechtigter

Die nähPark Garantie wird jedem Käufer gewährt, der das Produkt im nähPark zur eigenen privaten Verwendung erwirbt. Bei gewerblicher Nutzung gilt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung.

Garantiezeit

Diese nähPark Garantie gilt für die Dauer von 12 Monaten nach Erhalt des Produkts.

Garantieleistung

Während der Garantiezeit übernehmen wir alle Kosten für Arbeitsleistungen und Ersatzteile. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Bei neuen Geräten

Hier gilt die gesetzliche Gewährleistung oder eine darüber hinausgehende Herstellergarantie. Bei einzelnen Produkten ergänzen wir spezielle nähPark-Garantieleistungen, auf die wir gesondert

hinweisen. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und Herstellergaranziezusagen bleiben hiervon unberührt.

B) Gesetzliche Gewährleistung für private Verbraucher*

Was ist Gewährleistung ? Was beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung ?

Wenn der Verkäufer zur Gewährleistung verpflichtet ist, so bedeutet das, dass der Verkäufer dafür einsteht, dass die gehandelte Ware zum Verkaufszeitpunkt frei von Sach- und Rechtsmängeln ist. Das heißt, dass die Ware die kaufvertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweisen muss, weitere eventuell vereinbarte Zusagen erfüllt sein müssen und die Lieferung mengenmäßig korrekt ist. Die Beweislast für das Vorliegen eines Mangels trägt grundsätzlich der Käufer.

Die gesetzliche Gewährleistung nach § 437 BGB beträgt bei Neuwaren 24 Monate. Der Kunde kann seine Rechte bei Lieferung eines mangelbehafteten Produkts 2 Jahre lang (bzw. 1 Jahr bei gebrauchten Waren entsprechend den AGB im nähPark) geltend machen. Zu Gunsten des Käufers wird in den ersten 6 Monaten nach Übergabe vermutet, dass die Ware schon zum Lieferzeitpunkt defekt war, es sei denn, der Verkäufer kann nachweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt noch nicht bestand. Reklamiert der Käufer erst nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Kaufzeitpunkt, so gibt es eine Beweislastumkehr, der Käufer muss in diesem Fall beweisen, dass das Gerät schon bei der Übergabe einen Mangel aufwies. Dies gilt für neue wie gebrauchte Waren gleichermaßen.

Wichtige Anmerkung: Unabhängig von Ihren rechtlichen Gewährleistungsansprüchen oder Herstellergaranziezusagen möchten wir Ihnen im nähPark Diermeier erstklassigen Service bieten – und dazu zählen wir auch ein außergewöhnlich hohes Maß an Kulanzleistungen. Sprechen Sie uns einfach an...

C) Bernina - Garantiebestimmungen*

Garantiezeit und -gültigkeit

Quilt Maschine

Mechanische Teile 5 Jahre oder 200 Millionen Stiche

Elektronische Teile 2 Jahre oder 200 Millionen Stiche

Leiterplatten 2 Jahre oder 200 Millionen Stiche

Quilt Frame

Mechanische Teile 5 Jahre Verschleissteile ausgeschlossen

Quilt Tisch

Mechanische Teile 5 Jahre Verschleissteile ausgeschlossen

Quilt Zubehör (z.B. Pantograph-Kit, Automation etc.)

Mechanische Teile 2 Jahre

Elektronische Teile 2 Jahre

Leiterplatten 2 Jahre

BERNINA Nähmaschinen GmbH, garantiert, dass die aufgeführten Produkte keinerlei Mängel bezüglich Verarbeitung und Materialien aufweisen bei normaler Verwendung gemäss den nachfolgenden Bedingungen:

- › Diese Garantie wird ausschliesslich bei privatem, nicht gewerblichem Gebrauch des Produktes gewährt.
- › Diese Garantie gewährleistet ausschliesslich die Reparatur oder das Ersetzen von Originalteilen, welche bezüglich Verarbeitung oder Materialfehler- oder mangelhaft sind.
- › Garantieansprüche sind an BERNINA Nähmaschinen GmbH, oder an den bei Vertragsabschluss festgelegten, zuständigen Fachhändler zu richten.
- › Diese Garantie umfasst keine Verschleissteile.
- › Diese Garantie gilt für die festgelegte Garantiedauer oder für die festgelegten genähten Stiche.

Die Garantieleistungen der BERNINA Nähmaschinen GmbH beschränkt sich ausschliesslich auf die Übernahme der Kosten der betroffenen Teile und der damit verbundenen Arbeitszeit. Alle anderen Auslagen z.B. Versandkosten für Service oder Reparaturen während der Garantiedauer, sind vom Käufer zu tragen.

Die Garantieleistung wird nur dann erbracht, wenn das Gerät gemeinsam mit dem Kaufbeleg BERNINA Nähmaschinen GmbH, oder an den bei Vertragsabschluss festgelegten, zuständigen Fachhändler zurückge-

schickt wird. Diese Teile- und Arbeitszeitgarantie erstreckt sich auf die identische oder vergleichbare Ersetzung der von den autorisierten Personen als fehlerhaft anerkannten Geräte oder Teile.

Diese beschränkte Garantie unterliegt folgender zusätzlichen Geschäftsbedingungen:

1. BERNINA Nähmaschinen GmbH hat keinerlei Verpflichtung, einem Garantieanspruch nachzukommen für den Fall, dass das besagte Produkt falsch verwendet, vernachlässigt, beim Transport beschädigt oder daran manipuliert worden ist oder falls die Vorgaben (Angaben, Empfehlungen) bezüglich angemessener Wartung und Schmierung nicht eingehalten worden sind oder falls das an der Maschine angebrachte Typenschild mit Seriennummer manipuliert oder unleserlich gemacht worden ist.
2. Innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf ist diese Garantie nicht mehr gültig, sofern die angefügte Karte nicht innerhalb von 30 Tagen ab Inbetriebnahme des Produktes ausgefüllt, von BERNINA Nähmaschinen GmbH gegengezeichnet und zurückgeschickt wurde.
3. Innerhalb von 90 Tagen ab Kaufdatum des Produktes sollte der Käufer von BERNINA Nähmaschinen GmbH, sämtliche Instruktionen bezüglich Verwendung des Produktes erhalten haben.
4. Grundsätzlich muss das Gerät bei Nichtgebrauch, durch Herausziehen des Netzsteckers vom Stromnetz getrennt sein. Dazu muss der Stecker aus der Steckdose herausgezogen werden.
5. Das Produkt muss regelmässig gemäss den geforderten Wartungsintervallen von einem autorisierten BERNINA Fachhändler / Techniker gewartet werden, wobei die Kosten der Käufer zu tragen hat.

Mitteilung:

- › Diese Garantie übernimmt keine Deckung und schliesst hiermit die Haftung für Mängel, Störungen, Verlust, Abnutzung, Körperverletzung oder Schäden aus, welche als Folge von:
 - (I) üblicher Abnutzung oder Belastung,
 - (II) unsachgemässer Verwendung, Missbrauch, Abänderung, Vernachlässigung, oder
 - (III) der Installation von nicht originalen BERNINA Ersatzteilen entstanden sind.